

Gemeinde



Schemmerhofen

Landkreis Biberach

Satzung

über den Bebauungsplan

„Pfahlwiesen – Änderung“

Nach § 10 des Baugesetzbuches, § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 21.07.2003 den Bebauungsplan „Pfahlwiesen - Änderung“ in Ingerkingen als Satzung beschlossen.

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Für die Änderung ist der Lageplan (Deckblatt) vom 06.06.2003 maßgebend.

§2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus dem Deckblatt vom 06.06.2003 und den textlichen Festsetzungen vom 18.03.1975.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Schemmerhofen, den 22.07.2003



Eugen Engler
Bürgermeister